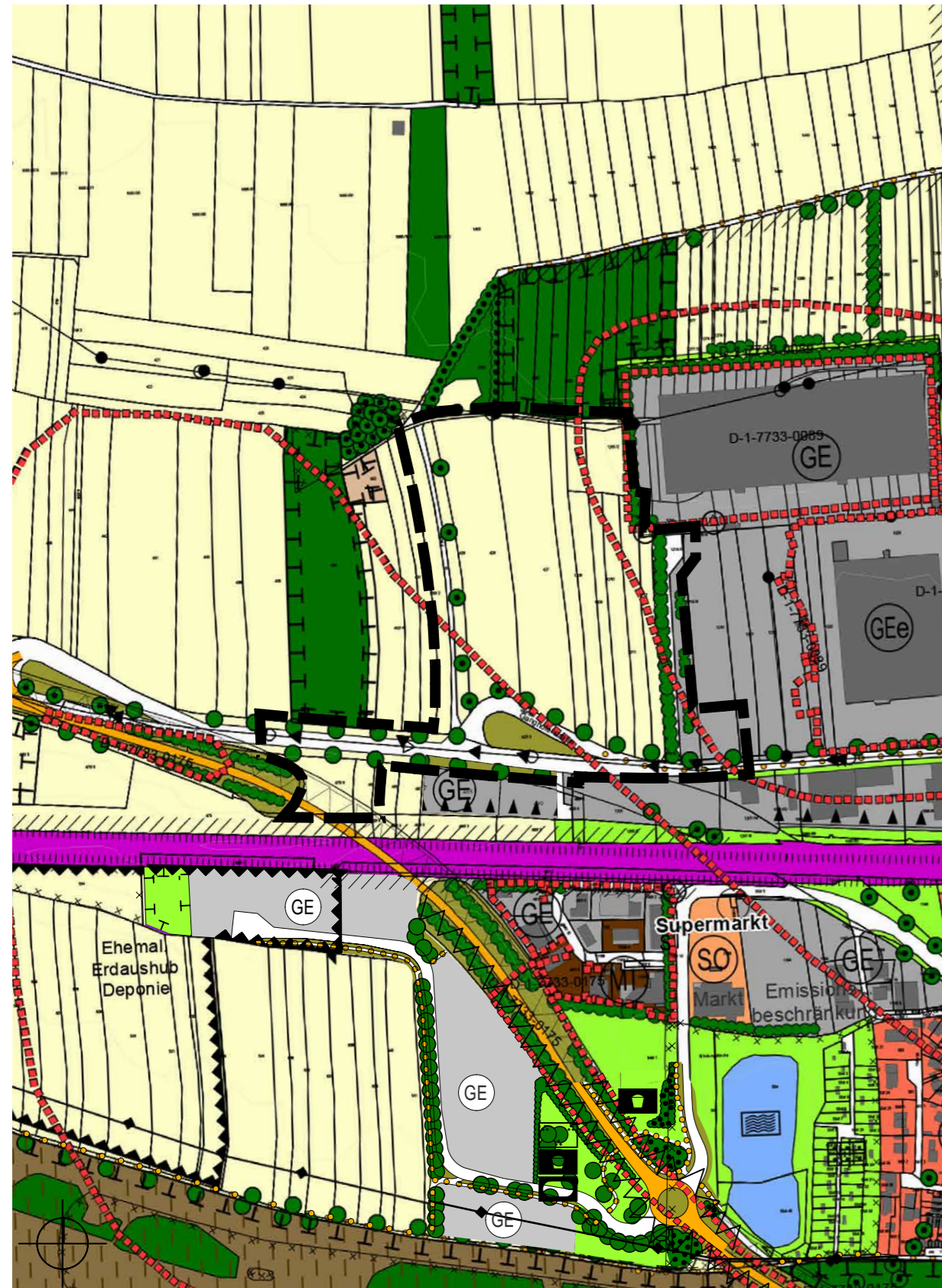


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MAISACH

WIRKSAMER PLAN



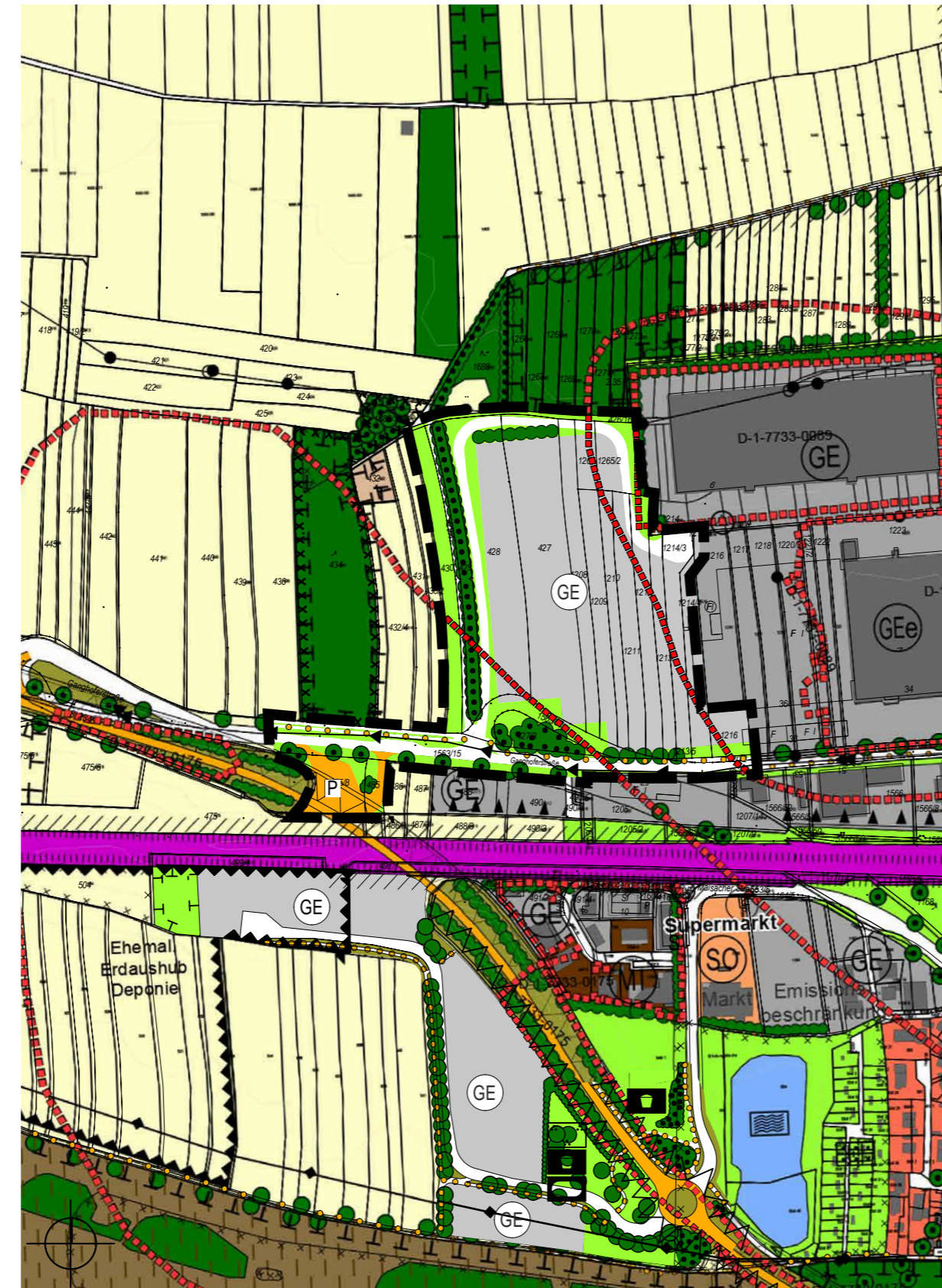
Darstellung der wirksamen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.03.2019, in der Planfassung vom 25.10.2018, sowie des wirksamen Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 31 vom 10.12.2021, in der Planfassung vom 16.09.2021

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MAISACH

DECKBLATT NR. 40

GEWERBEBEGEBIET "GERNLINDEN GANGHOFERSTRASSE-NORD VI"



Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen der wirksamen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.03.2019, in der Planfassung vom 25.10.2018, sowie des wirksamen Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 31 vom 10.12.2021, in der Planfassung vom 16.09.2021 festgestellt, unverändert weiter.

ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Gewerbegebiete
- Sondergebiet
- Mischgebiet
- Wohnbaufläche
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Ruhender Verkehr
- Wichtige örtliche Straßen
- Fuss- und Radweg
- Bauverbotszone 20 m
- Verkehrsbegleitgrün
- Umspannstation
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Hauptgasleitung vorhanden
- Grünfläche
- Spielplatz
- Park
- Sport
- Badeplatz
- Dauerkleingarten
- Fläche für Bahnanlagen
- Bäume geplant / Bäume vorhanden
- Gehölz geplant / Gehölz vorhanden
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Pufferzone am Waldrand und Ackerstreifen
- FFH-Gebiet der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Landschaftliche Pflegefläche (z.B. Hochstaudenfluren, Magerrasen)
- Wasserfläche
- Bodendenkmal
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Abgrabung
- Altlasten
- Lärmschutz
- Gemarkungsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 40

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 40

GEWERBEBEGEBIET "GERNLINDEN GANGHOFERSTRASSE-NORD VI"

Gemeinde: Maisach
Landkreis: Fürstfeldbruck
Regierungsbezirk: Oberbayern

- 1. BESCHLUSS**
Die Gemeinde Maisach hat am 22.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser wurde am 23.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 22.06.2023 wurde vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 durchgeführt.
- 3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 stattgefunden.
- 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Entwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 28.09.2023 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können.
- 5. FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 28.09.2023 hat in der Zeit vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 stattgefunden.
- 6. FESTSTELLUNG**
Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 in der Fassung vom 18.01.2024 festgestellt.
- 7. GENEHMIGUNG**
Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 40 mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Fürstfeldbruck, den
- 8. AUSFERTIGUNG**
Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausfertigt. Maisach, den
- 9. WIRKSAMKEIT**
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Maisach, den

MARION LINKE + KLAUS KERLING		bearbeitet:
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA		Vorentwurf
Papiererstrasse 16 84034 Landshut		22.06.2023 LI/PS/Vd
Telefon 0871 / 273936 Fax 0871 / 6875270 e-mail: kerling-linke@t-online.de		Entwurf
gezeichnet:		28.09.2023 LI/PS/Vd
18. Januar 2024, Linke/Plank/Vogg		genehmigungsfähige Planfassung
Planformat 765 x 237 mm		18.01.2024 LI/PS/Vd
		M 1 : 5.000